

Fakultät:	Landbau/Umwelt/Chemie		
Studiengang:	<b>Gartenbau</b>		
Abschlussgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master: <i>Orientierung</i>	<input type="checkbox"/> Diplom (FH) <input type="checkbox"/> <i>konsekutiv</i> <input type="checkbox"/> <i>anwendungs-</i>	<input type="checkbox"/> <i>weiterbildend</i> <input type="checkbox"/> <i>forschungsorientiert</i>
Bezeichnung:	Bachelor of Science	Studiengang-Nr.:	L33b
Art des Studiums:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudium <input type="checkbox"/> Fernstudium	<input type="checkbox"/> zusätzlich Teilzeitstudium <input checked="" type="checkbox"/> kooperatives Studium	<input type="checkbox"/> nur Teilzeitstudium <input type="checkbox"/> Joint Programme
Regelstudienzeit:	7 Semester		

#### Anlass der Akkreditierung

<input checked="" type="checkbox"/> Überprüfung (nach 7 Jahren)	<input type="checkbox"/> Wunsch der Fakultät		
<input type="checkbox"/> neuer Studiengang	<input type="checkbox"/> wesentlich geänderter Studiengang		
Erst-Immatrikulation:	Wintersemester 2015/16	Leitidee & Konzept vom (Datum):	-

#### Vorliegende Gremienbeschlüsse

Beschluss / Gremium	Datum
Gutachten des Fachbeirats der Fakultät	12.06.2018
Beschluss der Studien- und Prüfungsordnung im Fakultätsrat	24.03.2015
Empfehlung zur Re-Akkreditierung der Kommission Lehre und Studium	16.07.2019
Re- Akkreditierung durch das Rektorat	15.08.2019

8

Der Studiengang Gartenbau (Bachelor) wurde mit 8 Auflagen und 6 Empfehlungen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt, bei fristgerechter Umsetzung der Auflagen, bis zu einer wesentlichen Änderung des Studienganges oder längstens bis zum 31.08.2027

## Umsetzung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

### 1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

**Das Kriterium 2.1 ist mit Auflagen erfüllt (geprüft durch: Senat, Fachbeirat).**

Der Bachelorstudiengang Gartenbau ist ein praxisbezogener naturwissenschaftlich orientierter Studiengang mit integriertem Praktikum. Lehre und Studium sollen die Studierenden auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zur Anwendung von fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie wissenschaftlicher Methoden im Beruf, zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das Ziel des Studiums ist die Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschlusses mit umfangreichen theoretischen und praktischen Kenntnissen auf den Gebieten des Gartenbaues und des Garten- und Landschaftsbaus.

Der Bachelorstudiengang Gartenbau qualifiziert die Absolventen für Lösungen von technischen und wirtschaftlichen Aufgaben im Gartenbau und Garten- und Landschaftsbau. Die Kernkompetenz, die aus dem Studium des Gartenbaus resultiert, besteht in einer querschnittsorientierten und praxisnahen Ausbildung in den Grundlagen der Pflanzenproduktion und des Garten- und Landschaftsbaus. In den Modulen werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um für die Aufgaben und Problemstellungen im aktuellen und zukünftigen beruflichen Kontext gerüstet zu sein und die Schnittstellen zu anderen Bereichen zu verstehen.

Im Rahmen des eigenständigen Erarbeitens von Konzepten für technische und wirtschaftliche Aufgaben bei Planung, Bau, Umgestaltung und Pflege von Freianlagen erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit, Probleme zu erkennen, Lösungsansätze zu planen, zu evaluieren und lösungsorientiert zu präsentieren. Über die fachlichen Anforderungen hinaus ist die berufliche Praxis geprägt von sich verändernden Szenarien und Situationen, in denen die Absolventinnen und Absolventen in interdisziplinärer Teamarbeit agieren und sich ständig neuen Aufgaben stellen. Hierzu gehört auch, mit den unterschiedlichen Stakeholdern (private Auftraggeber, Unternehmen, Behörden etc.) im Einzelnen oder im Verbund arbeiten und kommunizieren zu können. Die dafür unerlässliche Bildung entsprechender Persönlichkeitsstrukturen, Kommunikationsfähigkeiten und Kompetenzen im Selbstmanagement erfolgt während des Studiums.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, soziales Handeln, Organisation von Arbeit, Kommunikation sowie Selbsteinschätzung und Kritikfähigkeit.

Die selbständige Gestaltung der unterschiedlichen Aufgaben in diversen Kontexten erfordert als übergeordnete Kompetenz die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, die auf professionellen Werten des Berufes beruhen. Diese Kompetenzen werden in den Modulen des Studiengangs explizit erworben.

Der Studiengang fördert somit neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen Lehrmodulen statt.

Die formulierten Qualifikationsziele des Studienganges und deren Umsetzung auf Ebene der Module wurden durch den Fachbeirat der Fakultät in der Sitzung vom 12.06.2018 anhand der formulierten Studiengangziele, der Modulbeschreibungen und der Übersicht der Modulverteilung (Qualifikationsmatrix) geprüft. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Damit durch die Modulbeschreibungen hinreichend klar definiert ist, welche Befähigung die Studierenden erlangen sollen und wie sie auf das Berufsleben vorbereitet werden, wurden Auflagen erteilt

Die Entwicklung des Studiengangkonzeptes erfolgte unter Einbeziehung der Berufspraxis, der Studierendenvertretung sowie der Studierenden.

**Auflagen des Fachbeirats:**

- *Das Profil des Studiengangs muss deutlicher in den Qualifikationszielen herausgearbeitet werden, um eine eindeutige Unterscheidung zum Master aber auch zum Bachelor Agrarwirtschaft zu erhalten.*
- *Die grob dargelegte Matrix der Qualifikationsziele für den Bachelor muss weiterentwickelt und dem Fachbeirat vorgelegt werden.*

## **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Das Kriterium 2.2 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).**

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern bei 210 ECTS den strukturellen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Als grundständiger Studiengang vermittelt er aufbauend auf dem Wissensstand der Hochschulzugangsberechtigung anwendungsbereite Fähigkeiten, einen breiten und integrierten Wissensstand der wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen des Fachgebietes und der persönlichen Kompetenzen zu Kommunikation und Kooperation sowie einem reflektierten wissenschaftlichen und professionellen Selbstverständnis auf Bachelor-Ebene.

Die wesentlichen Inhalte für die Bachelorausbildung sind enthalten. Darüberhinausgehende fachliche Inhalte sind im konsekutiven Masterstudiengang verankert und die Anschlussfähigkeit gegeben. Die Einhaltung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wurde durch den Fachbeirat anhand der Modulbeschreibungen und Diskussion mit Fakultätsvertretern geprüft und bestätigt.

Die Einhaltung der Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wurde anhand der im Qualitätsmanagementsystem festgelegten Verfahren und Checklisten geprüft, begründete Abweichungen (Module mit weniger als 5 ECTS oder länger als 1 Semester) wurden in der Kommission Lehre und Studium diskutiert.

Der Bachelorstudiengang entspricht den inhaltlichen und formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Einhaltung wurde durch den Fachbeirat und die Kommission Lehre und Studium geprüft.

### **3. Studiengangskonzept**

**Das Kriterium 2.3 ist mit Auflagen erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).**

Das Studium im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Im Studium besteht die Möglichkeit, die Studienrichtung Garten- und Landschaftsbau zu wählen. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sieben Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Im Vollzeitstudium werden sieben Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Das integrierte Studium umfasst ein praktisches Studiensemester im vierten Studiensemester. Außerdem wird eine Bachelorarbeit angefertigt.

Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.

Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden.

Zugangsvoraussetzungen wurden gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz formuliert und in der Studienordnung veröffentlicht (§3 Studienordnung). Für den Studiengang existiert ein Auswahlverfahren gemäß der Auswahlordnung der HTW Dresden, der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Der Zugang ist ebenso für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ohne Nachteile sichergestellt. Die Informationen zum Studiengang und

zum Bewerbungsprozess werden auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.01) bereitgestellt.

Den Hochschulzugang allgemein sowie die Immatrikulation ausländischer Studienbewerber regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule auf Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG).

#### **Auflagen des Fachbeirates:**

- *Um dem potenziellen Berufsfeld gerecht zu werden, sollte der Softskillanteil im Bereich „Personalführung“ in den Pflichtbereich des Studiengangs integriert werden.*
- *Die Modulbeschreibungen müssen überprüft werden. Teilweise wurden Felder falsch ausgefüllt. Zusätzlich passen die Formulierungen und Inhalte nicht und müssen präzisiert werden.*

#### **Auflagen der Kommission Lehre und Studium**

- *Die durch den Fachbeirat in der Sitzung 12.06.2018 angeregten Auflagen sind umzusetzen und durch den Fachbeirat bestätigen zu lassen.*
- *Die in der Stellungnahme des FSR aufgeführten Punkte sind bei der Studiengangüberarbeitung angemessen zu berücksichtigen. Die Umsetzung, bzw. Gründe der Nichtumsetzung sind der Kommission Lehre und Studium geeignet zu berichten.*
- *Bestandsstudierende sind auf neue Studien- und Prüfungsordnungen, welche sich aus den vorgenannten Auflagen ergeben, durch geeignete Übergangsbestimmungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten frühestmöglich überzuleiten.*
- *Die Einhaltung formaler Rahmenvorgaben gem. Studiengangcheckliste ist sicherzustellen:*
  - *Qualifikationsziele der Modulbeschreibungen vollständig und aussagefähig,*
  - *Angabe des Mobilitätsfensters*
  - *Angemessenes Verhältnis von Bearbeitungszeit und Leistungspunkten der Abschlussarbeit*
  - *vollständige APL Definition in der PO*
  - *keine kleinteilige APL Festlegung/Berücksichtigung eines angemessenen Workload*

Die Auflagen sind zur Aufrechterhaltung des Akkreditierungsstatus bis spätestens zum Ende des Wintersemesters 2019/20 (bis 29.02.2020) umzusetzen und der Kommission Lehre und Studium nachzuweisen.

#### **Empfehlungen des Fachbeirates:**

- *Zur besseren Orientierung der Studierenden wird empfohlen Fachexperten einzubinden, die über den Berufsalltag berichten bzw. Exkursionen zu unterstützen.*
- *Es sollte geprüft werden, ob digitale Kompetenzen in geeigneten Modulen sinnvoll integriert werden können. Dies sollte in den Modulbeschreibungen hinterlegt bzw. herausgestellt werden.*

---

<sup>1</sup> Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

- *Eine Umbenennung des Moduls kann die Attraktivität ebendieses steigern und sollte in Betracht gezogen werden. Der Fachbeirat unterbreitet dafür folgenden Vorschlag: „Gesellschaftliche Aspekte in Landwirtschaft und Gartenbau“. Darüber hinaus wird auch der Titel des Moduls „Pflanzenkenntnisse“ hinterfragt, da dieser wenig aussagekräftig ist.*
- *Projekt- und Problembasierten Lernens sollte in geeigneten Modulen verstärkt werden.*
- *Zur Einbindung von überfachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen sollte eine bessere Vernetzung mit dem Zentrum für fachübergreifende Bildung der HTW Dresden angestrebt werden.*

#### **4. Studierbarkeit**

**Das Kriterium 2.4 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium inkl. Stellungnahme Fachschaftrats).**

Unterschiedliche Eingangsniveaus bei den Studierenden treten zwischen Studierenden mit einer vorher abgeschlossenen Berufsausbildung und Studierenden ohne Berufsausbildung auf. Weiterhin besitzen die Studierenden mit Berufsausbildung ebenfalls unterschiedliche Eingangsniveaus entsprechend ihrer fachlichen Orientierung im Rahmen der Ausbildung. Während einige Studierende bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner unterschiedlicher Fachrichtung (Zierpflanzenbau, Baumschule, Garten- und Landschaftsbau) oder eine andere Berufsausbildung verfügen, befinden sich die kooperativ Studierenden mit der Schwerpunktrichtung Garten- und Landschaftsbau noch in der Ausbildung. Diese Unterschiede lassen sich aber nicht in allen während des Studiums vermittelten Lehrinhalten feststellen, weil sich die Ausbildungsinhalte thematisch und praktisch entsprechend der jeweiligen Berufsbilder von der Hochschulausbildung mit wissenschaftlichem Kontext deutlich unterscheiden. In den ersten zwei Semestern werden die Grundlagen im Gartenbau in den Modulen (Grundlagen Garten- und Landschaftsbau, Zierpflanzenbau, ...) vermittelt und damit ein einheitliches Niveau für alle Studierenden gelegt. In der Vertiefungsrichtung Garten- und Landschaftsbau hat sich herausgestellt, dass die Einteilung von Gruppen während Seminaren, praktischen Übungen aus Teilnehmern mit und ohne Ausbildung sowie bei semesterübergreifenden Exkursionen sowohl zu einem besseren Verständnis als auch zu einer Reflexion der fachlichen Inhalte und der wissenschaftlichen Methoden bei allen Studierenden beiträgt. Im ersten Semester tritt das besonders bei den Übungen in dem Modul Grundlagen Garten- und Landschaftsbau auf, ähnliches ist auch im Modul Vermessen/ CAD während der Vermessungsübungen festzustellen. Zukünftig ist vorgesehen, dass Studierende gleichwohl mit und ohne Ausbildung, an einem Mentoringprogramm an der HTW teilnehmen können. Das Programm soll ab Juli 2019 starten.

An der HTW Dresden gelten zur Gewährleistung einer adäquaten Prüfungsdichte Vorgaben im Rahmen der Muster-Prüfungsordnungen. Diese werden durch den Studiengang eingehalten.

Den Studierenden steht ein umfangreiches Angebot an Beratungsleistungen zur Verfügung, welches sich über die Fachberatung in den Fakultäten, die allgemeine, zentrale Studienberatung, Beratung und Unterstützungsangebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung und die Betreuung des Übergangs in den Beruf erstreckt. Das an der HTW Dresden vorhandene Beratungsangebot wird durch das externe Beratungsangebot des Studentenwerks Dresden ergänzt. Die allgemeine Studienberatung ist die zentrale Anlaufstelle für Beratungsanliegen rund um das Studium: Wahl des geeigneten Studienganges aus dem Studienangebot der HTW Dresden, Zugangsvoraussetzungen, Anforderungen, Inhalt und Aufbau der einzelnen Studiengänge, Unterstützung Studierender zum erfolgreichen Studienverlauf, Hilfe in

individuellen Lebens- und Studiensituationen, z. B. bei Elternschaft im Studium und Studium mit Krankheit oder Behinderung. Zudem ist eine zentrale Ansprechperson für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung benannt und kommuniziert.

## **5. Prüfungssystem**

**Das Kriterium 2.5 ist erfüllt (geprüft durch: Kommission Lehre und Studium).**

Die fachliche und konzeptionelle Passung von Qualifikationszielen und Prüfungen erfolgte im Rahmen der inhaltlichen Begutachtung durch den Fachbeirat vgl. 1., 2. und 3. Die Einhaltung der formalen Richtlinien wird durch die Verwendung der Muster-Prüfungsordnungen an der Hochschule sichergestellt und durch die Kommission Lehre und Studium geprüft, vergleiche auch die Ausführungen unter 3.

In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung (§ 9 Abs. 3) und für Studierende mit familiären Pflichten (§ 9 Abs. 4) verankert. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf die laut Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen. Dazu stellt der Studierende einen formlosen Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss, in dem er begründet, welche Prüfungsleistungen er wegen seiner Behinderung, Krankheit oder familiären Verpflichtungen nicht wie gefordert erbringen kann. Der Prüfungsausschuss entscheidet gemeinsam mit dem Prüfer, wie die Prüfungsleistung stattdessen erbracht wird.

Die Prüfungsordnung wurde vor Genehmigung juristisch geprüft.

## **6. Studiengangbezogene Kooperationen**

**Das Kriterium 2.6 ist erfüllt (Rektorat).**

Es existieren folgende Kooperationen zum Studiengang.

Eine Kooperation mit dem Landesverband Garten- und Landschaftsbau Sachsen und dem Berufsbildungswerk Borthen. Im Rahmen des „kooperativen Studiums“ können Studierende im Studiengang Gartenbau die Studienrichtung Garten- und Landschaftsbau vertiefen. Dazu sind einzelne zu belegende Module ausgewiesen, um das Studium mit dem Zusatz „BA Sc. Gartenbau, Vertiefungsrichtung Garten- und Landschaftsbau“ abzuschließen. Die Kooperationsvereinbarung liegt vor.

Kooperation Landeshauptstadt Dresden/ Umweltamt. Die Kooperation erfolgt in den Themenfeldern der Entwicklung städtischer Gewässer und des Stadtgrüns. Die HTW hat sich verpflichtet diese Themen in der Lehre des Studienganges in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt zu thematisieren. Das Umweltamt stellt dazu notwendige Daten zur Verfügung und trägt mit aktuellen Problem- und Fragestellungen zu einer praxisorientierten Ausbildung bei. Die Kooperationsvereinbarung liegt vor.

## **7. Ausstattung**

**Das Kriterium 2.7 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Rektorat).**

Die notwendigen Ressourcen zur Durchführung des Studienganges entsprechen denen des bisherigen Studienganges und wurden im Senat, im Rektorat und im Fachbeirat diskutiert. Derzeit stehen der Fakultät LUC 17 VZÄ- Professuren zur Verfügung. Dadurch ist eine breite Ausrichtung der fachlichen The-

men bzw. Forschungsgebiete gewährleistet. Die vorliegenden Hinweise der Stunden- und Raumplanung und des Prüfungsamtes wurden bei der Entwicklung des Studienganges beachtet. Unter der Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurde für den Studiengang eine jährliche Aufnahmekapazität von 40 festgesetzt und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet.

Zur didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals stehen insbesondere die Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen allen Lehrenden der Hochschule offen. Ein Teil der Angebote wird auch in den Räumen der Hochschule durchgeführt. Die fachliche Qualifizierung wird durch die Fakultät gefördert und insbesondere über die Fachveranstaltungen realisiert.

### 8. Transparenz und Dokumentation

**Das Kriterium 2.8 ist erfüllt (geprüft durch: Rektorat).**

An der HTW Dresden werden Studiengangdokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienablauf- und Prüfungsplan) grundsätzlich über eine zentrale Datenbank im Internet bereitgestellt:

<https://www.htw-dresden.de/de/studium/studierende/studiengaenge.html>

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind dokumentiert und auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.0) veröffentlicht, vgl. Ausführungen unter 3, 4 und 5.

#### Empfehlung des Fachbeirats

- *Die Wertigkeit der Wahlmöglichkeiten und damit individuellen Gestaltung durch das Studium Integrale sollte in der Studienberatung herausgestellt werden.*

### 9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

**Das Kriterium 2.9 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).**

Die Ergebnisse der Einrichtung und Änderung von Studiengängen werden in den dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert und veröffentlicht. Das interne Akkreditierungsverfahren der HTW Dresden ist dabei eng an das Genehmigungsverfahren gekoppelt. Grundsätzlich sind keine gesonderten internen Akkreditierungsverfahren vorgesehen, die losgelöst von Änderung oder Einrichtung von Studiengängen vorgenommen werden. Eine Ausnahme greift hier nur, wenn ein Studiengang länger als 7 Jahre nicht wesentlich geändert wurde.



Durch regelmäßige Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ist sichergestellt, dass alle laufenden Studiengänge den internen und externen Qualitätsanforderungen entsprechen. Die Entwicklung der Studiengänge der Hochschule wird jährlich anhand eines definierten Kennzahlensets erhoben und bewertet. Die Ergebnisse werden gemeinsam durch den Prorektor Lehre und Studium, den jeweiligen Dekan und die Studiendekane persönlich besprochen und ausgewertet. Die Ergebnisse liegen den Gremien (Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium, Rektorat) während des Begutachtungsprozesses vor. Evaluationen werden gem. der Evaluationsordnung der Hochschule durchgeführt. Dabei wird insbesondere der von den Studierenden aufgewendete Workload für ein Modul zum Abgleich mit der berechneten Arbeitsbelastung erfragt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

**Das Kriterium 2.10 ist nicht einschlägig.**

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

**Das Kriterium 2.11 ist erfüllt (geprüft durch: Rektorat).**

Die HTW Dresden ist seit 2014 mit dem Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ der berufundfamilie gGmbH ausgezeichnet. Damit hat sich die Hochschule verpflichtet, familiengerechte Studien- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und alle Mitglieder der Hochschule bei der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie zu unterstützen. Dazu gehören flexible Studienmodelle, die Weiterentwicklung des E-Campus und der familiengerechten Infrastruktur.

Die HTW Dresden unterstützt ausdrücklich die Initiative der Hochschulrektorenkonferenz "Weltoffene Hochschulen - Gegen Fremdenfeindlichkeit". Auf der Webseite der Hochschule werden Informationen für Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt und die Ansprechpartner/-innen benannt.

Die für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung zur Verfügung stehenden Ansprechpartner/-innen und inklusiven Maßnahmen mit dem Ziel der organisatorischen und infrastrukturellen Barrierefreiheit werden ebenfalls auf den Webseiten veröffentlicht.

*HTW Dresden  
Prorektorat Lehre und Studium  
August 2019*